

## Information zum Umgang mit Beschwerden über Lärm

Zunächst einmal möchten wir Sie bitten, Unstimmigkeiten mit Ihren Nachbarn direkt und ohne Umwege anzusprechen und gemeinsam zu lösen. Durch Rücksichtnahme und Verständnis füreinander finden sich im persönlichen Gespräch mit ihren Mitmietern oft viel schneller Lösungen – auch bei Lärmbelästigung.

Ist das Aufsuchen eines Gespräches mit Ihren Nachbarn dennoch erfolglos, stehen wir Ihnen natürlich als Ansprechpartner zur Verfügung. Kommt es jedoch zu einer Klage gegen den Verursacher der Störungen / des Lärms, gilt es gewisse Spielregeln und Formvorschriften einzuhalten.

Eine konkrete Darstellung von Verletzungen des Hausfriedens (wie Ruhestörungen, Beleidigungen, Drohungen o. Ä.) mit Angabe von Daten und Uhrzeiten, ist hier von erheblicher Bedeutung. Wichtig ist, dass nicht allgemeine Beanstandungen wiedergegeben, sondern jeweils bestimmte Vorfälle konkret beschrieben werden.

Erfundene Beispiele:

„01.01.2017	zwischen 22:00 und 01:00 Uhr	Musik war weit über Zimmerlautstärke, Party war um 03:00 Uhr zu Ende“
„02.01.2017	zwischen 19:00 und 19:30 Uhr	Herr Mustermann bedrohte mich mit den Worten – ‚ich bringe dich zur Strecke! ‘

Drohungen/Beleidigungen müssen im Wortlaut wiedergegeben werden. Pauschalisierte Angaben oder nur ein Hinweis reichen nicht aus. Es ist erforderlich, die Geräusche und dessen Wahrnehmung näher zu beschreiben, d.h. wie hört sich etwas an oder wie empfinden Sie die Störung. Erst dann ist es uns möglich gegen Ruhestörungen und sonstige Belästigungen vorzugehen.

Wir möchten auf diesem Weg außerdem darauf hinweisen, dass die Rechtsprechung - gerade in Mehrfamilienhäusern - Geräusche spielender Kinder als „natürliches Verhalten“ bezeichnet. Dieser Blickwinkel richtet sich nicht nach den möglicherweise wünschenswerten Empfindungen der Nachbarn, sondern in der Tat nach den elementaren Bedürfnissen der Kinder.

Damit wir gegebenenfalls in konkreter Weise bei Gericht vorsprechen können, bitten wir Sie, in Ihrem eigenen Interesse ein tagebuchartiges Protokoll über die konkreten Verstöße zu fertigen und diese in regelmäßigen Abständen (mindestens 3-mal) an uns zu übersenden. Für die Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens sind vorangegangene Abmahnungen, die auf Grundlage Ihrer Protokolle erstellt werden, zwingend erforderlich.

Zur Dokumentation können Sie unser **Lärm- und Beschwerdeprotokoll** verwenden.

Nur mit Ihrer Unterstützung können wir erfolgreich gegen die Verursacher vorgehen und die Wohnqualität wiederherstellen.

# Lärm- / Beschwerdeprotokoll

## Angaben zum Beschwerdeführer

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

## Verursacher der Belästigung:

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

## Beschwerdeanliegen: (z.B. Ruhestörung durch lautstarke Musik)

\_\_\_\_\_

## Lärm- / Beschwerdeprotokoll

<b>Datum</b>	<b>Beginn der Störung</b>	<b>Ende/Dauer der Störung</b>	<b>Art der Störung/Belästigung</b>	<b>Zeugen (Name, Vorname, Anschrift, Unterschrift)</b>
Ort, Datum			Unterschrift des Beschwerdeführers	

## Lärm- / Beschwerdeprotokoll

--	--